



Liebe Mitglieder,

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihren Familien ein frohes Osterfest!

Ihr Team vom Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V.

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2025

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde bis auf maximal 24 Monate verlängert, längstens bis zum 31.12.2025 (vgl. [Dritte Verordnung zur Verlängerung der Bezugsdauer, Bundesgesetzblatt](#)).

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat aus diesem Grund ihre FAQ aktualisiert. Dort wird unter anderem erklärt, wie sich Unterbrechungen der Kurzarbeit auswirken.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeldformen/kurzarbeitergeld-anzeige-antrag-berechnung/informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld#accordion983571709714825>



Das neue BTE-Factbook Textil | Schuhe | Lederwaren 2025 ersetzt das BTE-Taschenbuch und den BTE-Statistik-Report und fasst die wichtigsten Inhalte beider Publikationen in einem Werk zusammen. Auf rund 90 Seiten im Format DIN A 4 enthält das BTE-Factbook zahlreiche Markt- und Kostenzahlen aus dem Bekleidungs-, Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel inkl. Online-Daten. Zudem enthält es die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für die Textil- und Schuhbranche sowie Informationen über zentrale Dienstleistungsangebote für die Branche.

Gerne übersenden wir Ihnen das Dokument als pdf oder auch in gedruckter Version, nutzen Sie dazu bitte den unten stehenden Coupon oder schreiben Sie eine Mail an:

wagner@handelsverband24.de



Der **HDE-Zahlenspiegel 2024** gibt einen Überblick über den gesamtwirtschaftlichen Rahmen, über die Entwicklung des Einzelhandels in 2023 sowie über zentrale Ergebnisse von HDE-Umfragen. Der Zahlenspiegel zeigt die Entwicklung bei Umsatz, Beschäftigung, Preisen, Verkaufsfläche, Betriebsformen, Anzahl der Geschäfte und weiteren relevanten Größen. Gerne übersenden wir Ihnen das Dokument als pdf, nutzen Sie dazu bitte den unten stehenden Coupon oder schreiben Sie eine Mail an: wagner@handelsverband24.de Sie können das Dokument auch unter folgender Adresse abrufen:



https://einzelhandel.de/images/Zahlenspiegel_2024.pdf

Bitte übersenden Sie mir:

Zahlenspiegel 2024

BTE Factbook 2025

Per Fax zurück: 0561– 78968-58

**Einzelhandelsverband
Hessen-Nord e. V., Pestalozzistraße 27,
34119 Kassel**

Absender:

.....

.....

.....

.....

.....

Email:

SIGNAL IDUNA 
füreinander da



Initiativbewerbung

als leistungsstarker Partner für eine betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Kurzprofil

SIGNAL IDUNA ist für Sie der richtige Versicherer mit über 100 Jahren Erfahrung. Und ein starker Partner in der betrieblichen Krankenversicherung seit 2014.

Erfahrungen

Mit über 2,5 Millionen versicherten Personen in der Krankenversicherung überzeugt SIGNAL IDUNA als beitragsstabiler Krankenversicherer.

Was können Sie erwarten?

- Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden
- Attraktivität als Arbeitgeber für Fachkräfte
- Vertrauen durch soziales Engagement
- Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeitenden erhalten
- Krankheits- und Kostenquote senken
- Steuern und Sozialabgaben sparen
- Kompetenter Ansprechpartner

Zusatzqualifikationen

- Möglich bereits ab 3 Personen, GKV- und PKV-Versicherte
- Ohne Gesundheitsprüfung, keine Wartezeiten
- Einheitliche Prämie – ein Beitrag für alle
- Laufende Behandlungen, Vorerkrankungen und fehlende Zähne sind mitversichert
- Assistance-Leistungen 24/7 automatisch mitversichert
- Geringer Verwaltungsaufwand durch das SI-Arbeitgeberportal
- Einfache Kostenerstattung per App



Ich freue mich auf ein weiterführendes Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Roestel-Klemm



Einfach den QR-Code scannen und die Kontaktdaten von Manuela Roestel-Klemm auf Ihr Smartphone laden, um einen kompetenten Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um das Thema bKV zu haben



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie hier mehr zur bKV!

<https://www.signal-iduna.de/manuela.roestel-klemm/produkte/gewerbe/betriebliche-krankenversicherung/>

Handel und Polizei bekämpfen Diebstahl verstärkt gemeinsam

Wiesbaden - Jedes Jahr kommt es zu zehntausenden Ladendiebstählen in Hessen: Der Handelsverband und das Innenministerium des Bundeslandes haben daher in Wiesbaden eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen diese Kriminalität vereinbart.

Es geht in Geschäften beispielsweise um polizeiliche Beratung bei Videoüberwachung, Alarm- und Warensicherungssystemen, Sicherheitspersonal und Beleuchtung, wie das Ministerium mitteilte. Gemeinsame Ladenbegehungen und Informationskampagnen gehörten gleichfalls zu der intensivierten Kooperation – auch um die Gefährdung von Mitarbeitern und Kunden zu verringern.

„Recht hohe Dunkelziffer“

2021 wurden laut Innenminister Roman Poseck (CDU) 17.883 Ladendiebstähle in Hessen registriert. 2023 waren es 28.046. „Nach diesem Anstieg zeichnet sich für 2024 immerhin ein Rückgang der erfassten Fälle von etwa fünf Prozent ab“, ergänzte Poseck. Das sei aber immer noch ein hohes Niveau. Die genauen Deliktzahlen für 2024 will das hessische Innenministerium erst am 6. März bei der Vorlage der Kriminalstatistik für das vergangene Jahr bekanntgeben. Die Aufklärungsquote liege seit zehn Jahren stets bei über 90 Prozent, doch es sei „auch von einer recht hohen Dunkelziffer auszugehen“.

Der Innenminister sprach von erheblichen Schäden. „Geschädigt ist dabei auch der redliche Kunde, der die Schäden auch über die Entwicklung der Preise kompensiert“, erklärte Poseck. Daher sei ein erfolgreicher Kampf gegen Ladendiebstahl von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

Mehr Drohungen gegen Ladenmitarbeiter

Besonders erschreckend sei, dass zunehmend auch Ladenmitarbeiter bedroht oder angegriffen würden. Von 2019 bis 2023 sei die Zahl dieser Fälle gestiegen, für 2024 zeichne sich auch hier ein leichter Rückgang ab. „Es erscheint wahrscheinlich, dass sich die steigende Grundaggressivität und die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft auch zum Nachteil der Mitarbeiter im Einzelhandel auswirken“, vermutete der Minister.

Der Präsident des Handelsverbands Hessen, Jochen Ruths, betonte: „Organisierte Kriminalität und Ladendiebstahl sind für den Handel eine wachsende Herausforderung.“ Um ihr wirkungsvoll entgegenzuwirken, sei der enge Austausch zwischen Handel und Polizei essenziell. dpa



vlnr: Sven Röhde, Jochen Ruths, Roman Poseck, Andreas Röhrig (Präsident LKA Hessen)
Nahweed Boota (Rewe Markt Wiesbaden)

©Handelsverband Hessen

Liebe Mitglieder,

wir kommen in Ihre Stadt und zeigen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden den richtigen Umgang in Diebstahlsituationen bis die Polizei kommt. Wir zeigen auch, wo Sie Überwachungskameras am besten platzieren sollten und welche Rechte Sie beim Stellen der Täterinnen und Täter haben.

Merken Sie sich diesen Termin bitte vor!

05.06.2025, Kassel

Bei Bedarf können Sie sich gerne bei uns melden und wir leiten Ihnen das entsprechende Kontaktformular weiter:

wagner@handelsverband24.de

Aktuelle Rechtsprechung



Aktuelle Kurzinformationen:

BAG: Entgeltabrechnungen als elektronisches Dokument

Nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GewO muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei Zahlung des Arbeitsentgelts eine Abrechnung in Textform erstellen. Mit Urteil vom 28.1.2025 hat das BAG entschieden, dass der Arbeitgeber diese Verpflichtung grds. auch in der Weise erfüllen kann, dass er die Entgeltabrechnung als elektronisches Dokument in ein durch Passwort geschütztes digitales Mitarbeiterpostfach einstellt.

Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf Entgeltabrechnung sei eine sog. Holschuld, die der Arbeitgeber erfüllen könne, ohne für den Zugang beim Arbeitnehmer verantwortlich zu sein. Es genüge, dass er die Abrechnung an einer elektronischen Ausgabestelle bereitstelle. Hierbei habe er den berechtigten Interessen der Beschäftigten, die privat nicht über eine Online-Zugriffsmöglichkeit verfügen, Rechnung zu tragen (BAG, Urt. v. 28.1.2025 – 9 AZR 48/24).

Quelle: BAG PM Nr. 3/25 v. 28.1.2025



Save the Date!

Wir möchten Sie frühzeitig darüber informieren, dass unser jährliches Sommerfest im Haus des Handels am

21. August 2025 ab 17.00 Uhr

stattfinden wird.

Bitte notieren Sie sich schon jetzt diesen Termin in Ihren Kalendarien. Eine entsprechende Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Wir freuen uns auf einen schönen und geselligen Abend mit Ihnen.

Ihr Team vom Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V.

Webinar am 06.05.2025 – 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr – Gemeinsame Veranstaltung von handel.digital und der GfP mbH

Der Einsatz von ChatGPT und ähnlicher Systeme im Unternehmen erfordert jetzt Maßnahmen – auch im Handel

Unternehmen, die KI-gestützte Systeme wie z.B. ChatGPT in Online-Shops, im stationären Handel oder im Kundenservice nutzen, müssen sich frühzeitig auf die neuen Vorgaben einstellen. Die KI-Verordnung enthält klare Vorschriften, die in einigen Bereichen bereits in Kraft getreten sind. Was ist nun zu tun, damit ich in meinen Betrieb auch weiterhin auf die Hilfe von KI-Systemen setzen kann? In diesem Webinar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Anforderungen, die Handelsunternehmen in Deutschland beachten müssen. Unsere Experten erläutern, welche Verpflichtungen und Anpassungen auf Händler zukommen und wie Sie Ihr Unternehmen rechtssicher aufstellen.

Inhalte des Webinars:

- Überblick über den AI-Act (KI-Verordnung) und seine Relevanz für den Handel
- Konkrete Auswirkungen auf Online- und Offline-Geschäfte
- Pflichten für Unternehmen: Kompetenz, Transparenz, Datenschutz, Risikomanagement
- Praxisnahe Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Anforderungen

handel.digital und die GfP mbH freuen sich auf Ihre Fragen und Teilnahme.

Jetzt anmelden und rechtzeitig auf die neuen Vorschriften vorbereiten!

https://www.handel.digital/veranstaltungen/detail.php?includeDocument=20250506-ai-act-auswirkungen-auf-den-handel-online-offline.php&wt_campaign=HVH_nord&wt_source=qr&wt_medium=Print_NL



Impressum



Einzelhandelsverband
Hessen-Nord e.V.
Pestalozzistraße 27
34119 Kassel
Fon: 0561 7 89 68 68
Fax: 0561 7 89 68 58
E-Mail: info@handelsverband24.de,
www.handelsverband24.de
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel - VR 815